
Vorlage-Nr.: 28/22
Aktenzeichen: 022.32
Datum: 03.03.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 1: Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	15.03.2022	1	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Sitzungsniederschrift vom 15.02.2022 wird genehmigt.

Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift vom 15.02.2022 wurde dem Gremium vorab überlassen.

Wi.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Sitzungsniederschrift vom 15.02.2022

Vorlage-Nr.: 29/22
Aktenzeichen: 022.32
Datum: 03.03.2022

SITZUNGSVORLAGE

TOP 2: Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	15.03.2022	2	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 15.02.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1.)

Herr Ludwig Zug wird zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Hirrlingen ernannt.

2.)

Dem Kassenverwalter wird ab 01.03.2022 eine Amtszulage im Sinne des § 43 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg gewährt.

Wi.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Vorlage-Nr.: 24/22
Aktenzeichen: 106.11; 871.0; 022.32
Datum: 23.02.2022

SITZUNGSVORLAGE

TOP 4 : Erweiterungsgenehmigungsverfahren Steinbruch Frommenhausen - Stellungnahme der Gemeinde Hirrlingen

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	15.03.2022	4	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Abgabe der Stellungnahme zur Erhebung von Einwendungen nach § 10 Abs. 3 BImSchG im Rahmen des Änderungsgenehmigungsverfahrens für den Steinbruch Frommenhausen entsprechend des vorliegenden Entwurfs.

Sachverhalt:

1.)

Die Bau-Union GmbH & Co. Schotterwerke Heinz KG betreibt auf der Gemarkung Frommenhausen (Stadt Rottenburg a.N.) einen Steinbruch zur Gewinnung von Muschelkalk. Auf dem Gelände des Steinbruchs befindet sich zudem als Nebeneinrichtung ein Schotterwerk, in dem das gewonnene Gestein aufbereitet wird.

Die Antragstellerin beantragt nunmehr die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung des bestehenden Steinbruchs um ca. 4,39 ha. Die Erweiterungsfläche soll südlich an die bestehende Genehmigungsfläche anschließen. Die Gesamtfläche des Steinbruchs soll sich damit auf 22,21 ha vergrößern.

Daneben sollen die Verkaufs- und Abbaumenge, Annahmerate nach Abbaubende, Betriebszeiten, der Sprengradius und das Böschungsprofil für den weiteren Betrieb optimiert und angepasst werden. Die Abbaurate Wertgestein (Kalke, Dolomit und Tonstein) soll auf maximal 700.000 t/a (bislang 208.000 m³/a genehmigt) und die Verkaufsrate auf maximal 650.000 t/a erhöht werden (derzeit 500.000 t/a genehmigt). Die Verfüllrate soll mit maximal 150.000 t/a angenommen werden. Nach Abbaubende wird die Verfüllrate erhöht, um die restliche Verfüllzeit möglichst kurz zu halten. Die Antragstellerin rechnet aufgrund dieser Werte mit einer Abbau-Laufzeit zwischen 8 und 12 Jahren in der Erweiterung. Der Verfüllzeitraum nach Abbaubende soll rund 16 Jahre umfassen.

Der Steinbruch soll künftig an 250 Tagen pro Jahr von Montag bis Freitag betreiben werden (bislang: 240 Tage pro Jahr). Der Betrieb an Samstagen soll von 20 Tagen pro Jahr auf 40 Tage pro Jahr erhöht werden. Die Betriebszeiten am Samstag sollen künftig auf 07.00 Uhr bis 11.00 Uhr geändert werden (bislang: 8.00 bis 12.00 Uhr). Sprengungen sollen künftig an fünf Tagen in der Woche und nicht mehr an nur 2 bis 3 Tagen pro Woche durchgeführt werden, die Sprengdauer liegt dabei bei einer Stunde am Tag.

Bei den Erweiterungsflächen handelt es sich überwiegend um landwirtschaftlich genutzte Flächen außerhalb von Schutzgebieten. In enger räumlicher Nähe befinden sich jedoch verschiedene schutzbedürftige Flächen wie ein Landschaftsschutzgebiet, ein Naturschutzgebiet ein FFH-Gebiet, verschiedene geschützte Biotop, festgesetzte Wasserschutzgebiete und ein Überschwemmungsgebiet. Der Erweiterungsbereich liegt innerhalb eines im Regionalplan Neckar-Alb festgelegten Gebiets für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Vorranggebiet).

Der durch den Steinbruch verursachte betriebliche Fahrverkehr soll nach der Bekanntmachung des Landratsamtes auf max. 700 Fahrten/Tag mit angeblich durchschnittlich 280 Fahrten/Tag erhöht werden.

2.)

Bereits durch den Bestand verursacht der Steinbruch unzumutbare Belastungen für die Gemeinde Hirrlingen und deren Einwohner. Diese Situation würde sich durch die beantragte Erweiterung noch deutlich verschlechtern. Die Belastungen der Gemeinde, ihrer öffentlichen Einrichtungen und der Bürger werden vor allem durch den An- und Abfahrtsverkehr des Steinbruchs verursacht. Der Großteil des Schwerlastverkehrs von und zum Steinbruch führt durch Hirrlingen.

Die Stellungnahme der Gemeinde Hirrlingen wurde bereits im Rahmen einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung durch den Bevollmächtigten, Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Thorsten Heilshorn am 09.03.2022 vorgestellt.

Die endgültige Fassung der Stellungnahme der Gemeinde soll durch den Gemeinderat förmlich beschlossen werden und umfasst folgende Aspekte und Schwerpunkte:

Die bislang von der Genehmigungsbehörde vertretene Beurteilung des An- und Abfahrtsverkehrs nach Nr. 7.4. TA Lärm mit der Folge der Betrachtung lediglich eines 500m-Radius um den Steinbruch ist nicht zulässig. Vielmehr bedarf es aufgrund der bereits bestehenden und möglichen künftigen Belastungen aufgrund des Steinbruchbetriebs einer Sonderfallbeurteilung.

Auch weitere kommunale Belange, insbesondere die kommunale Planungshoheit im Zusammenhang mit der geplanten städtebaulichen Entwicklung der Ortsmitte würden durch die beantragte Erweiterung beeinträchtigt.

Zudem wurden die natur- und artenschutzrechtlichen Auswirkungen des Vorhabens bislang nicht hinreichend untersucht. Sowohl der UVP-Bericht als auch der landschaftspflegerische Begleitplan weisen erhebliche Schwächen auf. Schließlich bedürfen auch geologische Aspekte einer näheren Betrachtung.

Wi.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Schriftsatz Stellungnahme Gemeinde Hirrlingen (nichtöffentlich)

Vorlage-Nr.: 27/22
Aktenzeichen: 207.17
Datum: 07.03.2022/Braun

SITZUNGSVORLAGE

TOP 5: Medienentwicklungsplan für die Grundschule Hirrlingen

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	15.03.2022	5	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt dem in der Anlage beigefügten Medienentwicklungsplan für die Grundschule Hirrlingen zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 75.230 Euro in den Jahren 2022 – 2024 zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Beschaffungen der Ausstattung in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung umzusetzen.

Sachverhalt:

Um Medienkompetenz vermitteln zu können, benötigen Schulen neben medienkompetenten Lehrkräften unter anderem eine leistungsfähige Internetanbindung, ein schulisches Netzwerk, technische Infrastruktur und Ausstattung. Damit die Technik auf die pädagogischen Vorstellungen und Erfordernisse einer Schule ausgerichtet werden kann, ist eine systematische Planung unter Einbeziehung aller am Schulleben Beteiligten und des Schulträgers erforderlich.

Die Grundschule Hirrlingen hat in der Zeit von 2020 bis 2022 in Kooperation mit dem Schulträger, der Gemeinde Hirrlingen, erstmals den in der Anlage beigefügten Medienentwicklungsplan erarbeitet. Damit soll sichergestellt werden, dass die Grundschule den aktuellen medialen und digitalen Anforderungen angepasst und fortwährend weiterentwickelt wird. Der Medienentwicklungsplan ist auch die Grundlage für eine Bundesförderung der Ausbaumaßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes Schule.

a) Eckpunkte und Struktur des Medienentwicklungsplans

Der Medienentwicklungsplan berücksichtigt alle Teilbereiche der Schule, insbesondere die in Unterricht, schulischer Verwaltung sowie an Lehrerarbeitsplätzen genutzten Komponenten und Abläufe. Folgende Eckpunkte werden dort beschrieben:

- Berücksichtigung der Kosten für Erstbeschaffung Einbeziehung der dem Schulträger vorgelegten Medienkonzept der Schule,
- Einführung von einheitlichen, technischen und organisatorischen Standards als Grundlage für Beschaffung und Betrieb der EDV-Umgebung für das pädagogische und Verwaltungsnetz.
- Schaffung der digitalen Infrastruktur durch ggf. bauliche Maßnahmen.
- Überführung der vorhandenen Ressourcen in ein zeitgemäßes, zukunftssicheres und die gesamte schulische EDV-Ausstattung umfassendes Gesamtkonzept
- Wartungs- und Support Konzept
- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes ist die Schaffung der baulichen Voraussetzungen in der Grundschule Voraussetzung. Die vorhandenen Leitungsführungen werden im Rahmen der Elektronisanierung angepasst.

b) Beschaffung der Ausstattung

Für den Zeitraum 2022 - 2024 sind folgende Beschaffungen geplant:

Beschaffung	Menge	Betrag in €
Beamer / Videoprojektoren	10	10.895,00
Lautsprechersystem (installiert)	10	1.859,00
Montage und Bauteile		11.815,00
Laptops	6	3.090,00
Apple TV HD	9	1.233,00
IPad 10.2, 128 GB	46	23.874,00
Halterung IPaD	9	1.620,00
Ladewagen für iPads	2	2.640,00
Access-Points	9	2.421,00
PC mit Bildschirm	1	925,00
HP Color Drucker	1	445,00
Dienstleistungen		2.400,00
Summe netto		63.217,00
Summe brutto		75.228,23

c) DigitalPakt Schule

Der DigitalPakt Schule ist ein bundesweites Förderprogramm mit einem Volumen von 5 Milliarden Euro, welches im Jahr 2019 beschlossen wurde. Die Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur dienen dem Ziel der trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und Lehr-Lern-Infrastrukturen, sowie der Optimierung vorhandener Strukturen. Das Land Baden-Württemberg erhält aus dem DigitalPakt Schule Fördermittel in Höhe von 650.640.000 Euro. Auf die Gemeinde Hirrlingen entfallen 31.100 €. Ein Großteil der Mittel ist für die Beschaffung von Visualisierungseinrichtungen und mobile Endgeräte vorgesehen.

Projekte innerhalb des Digitalpaktes können zu 80% gefördert und finanziert werden. Zu den zuwendungsfähigen Förderbereichen gehören entsprechend den Förderrichtlinien:

- IT-Grundstruktur
- Digitale Arbeitsgeräte
- Schulgebundene mobile Endgeräte (max. 20% der Fördersumme)

Für die Antragstellung hat der Schulträger ein technisch-pädagogische Einsatzkonzepte in Form des Medienentwicklungsplanes einzureichen. Dieser umfasst einen Qualifizierungsplan der Lehrkräfte, sowie ein Konzept zur Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support zu erbringen. Bei mobilen Endgeräten muss die digitale Vernetzung in Schulgebäuden und schulisches WLAN vorliegen.

Das technisch-pädagogische Einsatzkonzept einer Schule soll den Ist-Zustand und den Soll-Zustand der Digitalisierung einer Schule abbilden. Die Schule soll entsprechend den pädagogischen Bedürfnissen und ausgehend von der bereits vorhandenen Ausstattung ein Medienkonzept aufstellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält. Bei der Erstellung des Medienkonzeptes übernimmt das Kreismedienzentrum und der Schulträger eine beratende Funktion. Das Landesmedienzentrum / Kreismedienzentrum hat den vorliegenden Entwurf des Medienentwicklungsplans zur Abstimmung erhalten und die Zertifizierungsfähigkeit bescheinigt.

Der Schulträger, die Gemeinde Hirrlingen, hat in den letzten Jahren mit einer fundierten und definierten Grundausstattung das Fundament für die Digitalisierung der Schulen geschaffen. Im Weiteren sind aufbauend auf dieser Grundlage ist die Bedarfe zu konkretisieren, fortwährend anzupassen und in der weiteren Planung aufzunehmen.

Ein fortlaufender Prozess zur Weiterentwicklung der Medienkonzepte sowie die sich daraus ergebende Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes soll die Qualität der technischen und medienpädagogischen Voraussetzungen dauerhaft sicherstellen.

Finanzielle Auswirkung:

Mit dem vorliegenden Konzept sind Investitionen in Höhe von rd. **75.230 Euro** verbunden. Aus dem Förderprogramm Digitalpakt Schule ist stehen der Gemeinde **31.100 Euro** zur Verfügung. Somit ist für die Zeit 2022 bis 2024 eine **Investition von 44.130 Euro** erforderlich. Die jährlichen Aufwendungen müssen mit der technischen Umsetzung ermittelt werden. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat regelmäßig über den Sachstand und die Umsetzung der Maßnahmen berichten.

Anlagen:

Medienentwicklungsplan 2022 der Grundschule Hirrlingen

07.03.2022/Braun

Medienentwicklungsplan

Der vorliegende "Medienentwicklungsplan" wurde unter Berücksichtigung der vom Kultusministerium geforderten Inhalte und Aspekte, unter Mitwirkung folgender Kooperationspartner erstellt:

Schulträger

Amt: Bürgermeisteramt Hirrlingen
Ansprechperson: Markus Braun
Straße: Schloßhof 1
PLZ, Ort: 72145 Hirrlingen
Telefon: 07478/9311-17 oder 0176/470 757 50
E-Mail: Hauptamt@Hirrlingen.de

Schule

Schulname: Grundschule Hirrlingen
Name des Schulleiters:
Straße: Bietenhauser Strasse 3
PLZ, Ort: 72145 Hirrlingen
Telefon:
E-Mail: poststelle@04144903.schule.bwl.de

Berater

Kreismedienzentrum: KMZ Tübingen
Ansprechperson: DavidBinder, MichaelReder
Straße: Bismarckstraße 110
PLZ, Ort: 72072 Tübingen
Telefon: 07071/207-1251 oder -1255
E-Mail: beratung-tuebingen@lmz-bw.de

Inhaltsverzeichnis



Inhalt

MEDIENENTWICKLUNGSPLAN	1
Inhaltsverzeichnis	2
1. Vorklärungsphase	3
Gesprächstermin	3
Gemeinsames Protokoll	3
Gemeinsame Absichtserklärung zwischen Schule und Schulträger	4
Entscheidung der GLK	4
2. IST-Standanalyse	5
Onlinebefragung zum IST-Stand der Schule	5
Zusammenfassung der Auswertung	5
Umfeldanalyse	6
IST-Stand der technischen Ausstattung	7
3. Ziele	9
Entwicklungsziele	9
Technische Zielausstattung	11
Interessengruppen	12
4. Maßnahmenplanung	19
Festlegung der Maßnahmen	19
Gremieninformation	19

1. Vorklärungsphase

Zukunftsbild unserer Schule:

Die Grundschule Hirrlingen lässt sich derzeit noch als Starterschule verankern. Ansatzweise zeigen sich auch schon Kriterien einer Schule mit Medienerfahrung. Die Grundschule Hirrlingen hat ein Mediencurriculum als Bestandteil des Schulcurriculums entwickelt. Das Mediencurriculum versteht sich als verbindliche Arbeitshilfe für die Lehrer*innen mit dem Ziel, mit den Schüler*innen in einer zunehmend digitalen Welt den Umgang mit digitalen Endgeräten einzuüben und sie im Umgang mit dem Internet zu schulen und die Gefahren, aber auch Möglichkeiten aufzuzeigen. Ein Lernen mit digitalen Medien erfolgt spätestens ab der Klassenstufe 2. Da das Mediencurriculum als Spiralcurriculum aufgebaut ist, werden die Inhalte laufend vertieft und ausgebaut. Damit der Unterricht diesen Ansprüchen gerecht wird, bedarf es einer regelmäßigen Fortbildung der Lehrer*innen und eines Austausches innerhalb des Kollegiums.

Das Mediencurriculum ist als Spiralcurriculum aufgebaut. Die Kompetenzerwartungen dienen als Standard für Ende Klasse 4.

Lehr*innen, Schüler*innen und Eltern wissen, dass der Umgang mit digitalen Medien aus dem heutigen Alltag nicht mehr wegzudenken ist und den Lebensalltag aller entscheidend beeinflussen. Ein kompetenter, reflektierter Umgang mit digitalen Medien ist Ziel des Unterrichts in unserer Grundschule. In einem Kompetenzstufenmodell hat die Schule ihre Kompetenzerwartungen für die Schüler*innen im Umgang mit Medien festgehalten.

Diese Kompetenzerwartung steht am Ende eines auf unterschiedlichen Kompetenzstufen aufbauenden Unterrichts, der sowohl den Umgang mit digitalen Medien in den einzelnen Fächern als auch die Kompetenzerwartungen mit der Entwicklung von Teilkompetenzen zum Unterrichtsinhalt hat.

Fortbildungen für die Lehrkräfte finden in regelmäßigen Abständen statt und erweitern die Medienkompetenz. Neben dem Austausch mit den Schüler*innen und Lehrer*innen ist ein Austausch mit den Eltern ein wesentlicher Teil unseres Zukunftsbildes. Über Elterninformationsabende und der Beteiligung der Elternschaft in der Schulkonferenz wird dieses Ziel umgesetzt.

Ziel des digitalen Unterrichts an der Grundschule Hirrlingen ist es, den Schüler*innen bis zum Ende ihrer Grundschulzeit einen reflektierten und analysierenden Umgang mit Medien zu ermöglichen. Über die verschiedenen Kompetenzstufen "Bedienen und Anwenden", "Informieren und Recherchieren", "Kommunizieren und Kooperieren" und "Produzieren und Präsentieren" gelangen sie schließlich zur höchsten Kompetenzstufe. Dazu ist es unabdingbar, die Medienausstattung an der Grundschule Hirrlingen dahingehend auszubauen, dass jeder Klassenraum über einen Access-Point mit dem Internet verbunden ist. Idealerweise verfügt jede Klasse über einen Klassensatz Tablets und einen Visualizer mit Laptop und Beamer. Der Computerraum verfügt über einen Klassensatz Laptops. Jede Lehrkraft hat Zugang zu einem eigenen Arbeitsplatz mit digitalem Endgerät.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen ist es unsere Zukunftsvision die Grundschule Hirrlingen von der Starterschule über eine Schule mit Medienerfahrung hin zum digitalen Campus weiterzuentwickeln.

Gesprächstermin:

Ort:	Sitzungssaal im Rathaus
Datum, Uhrzeit:	19.08.2020 14:00
Anlass:	Abstimmung der Vorstellungen beider Seiten

Gemeinsames Protokoll

Datum: 2020-11-02 13:14:22

Frage 1: Welche Rahmenbedingungen zum Lernen mit digitalen Medien gibt es an der Schule (z. B. Infrastruktur, Ausstattung, Budget, Kooperationspartner)?

Die Grundschule Hirrlingen hat WLAN-Anschlüsse über Access-Points in den Klassenräumen der Klasse 3a und 4 im Zwischenbau. Im Computerraum (gemeinsam mit der GMS Rangendingen Hirrlingen) stehen 20 Laptops und 4 Computer zur Verfügung. Ein Lehrercomputer, ein Beamer und ein Drucker ergänzen das Angebot dort. Im Lehrerzimmer stehen zwei Computerarbeitsplätze mit Internetanschluss zur Nutzung bereit. Von den Computerarbeitsplätzen besteht eine LAN-Verbindung zum Kopiergerät, so dass Schwarzweiß- und Farbdrucke möglich sind. An einem PC ist direkt ein Schwarzweißdrucker angebunden. Eine Projektionsfläche kann für den Beamer (mobil) benutzt werden. Ein Server für das pädagogische Netz ist eingerichtet. Um auch den Lehrkräften eine dienstliche Emailadresse einzurichten, benötigt die Schule als Gesamteinrichtung einen leistungsfähigeren Server.

Frage 2: Welche Zukunftsbilder gibt es an der Schule im Hinblick auf das zukünftige Unterrichten und Lernen in der digitalen Welt?

Ziel des digitalen Unterrichts an der Grundschule Hirrlingen ist es, den Schüler*innen bis zum Ende ihrer Grundschulzeit einen reflektierten und analysierenden Umgang mit Medien zu ermöglichen. Über die verschiedenen Kompetenzstufen "Bedienen und Anwenden", "Informieren und Recherchieren", "Kommunizieren und Kooperieren" und "Produzieren und Präsentieren" gelangen sie schließlich zur höchsten Kompetenzstufe. Dazu ist es unabdingbar, die Medienausstattung an der Grundschule Hirrlingen dahingehend auszubauen, dass jeder Klassenraum über einen Access-Point mit dem Internet verbunden ist. Idealerweise verfügt jede Klasse über einen Klassensatz Tablets mit Schutzhüllen und dazugehörigen Stiften und einen Visualizer mit Laptop und Beamer. Die Klassenstufen 3 und 4 haben jeweils ein digitales Whiteboard. Der Computerraum ist mit einem Klassensatz Laptops ausgestattet. Jede Lehrkraft hat Zugang zu einem eigenen Arbeitsplatz mit digitalem Endgerät. Auch die Lehrkräfte bekommen einen Laptop, um die aktuellen Erfordernisse eines digitalen Fernunterrichts erfüllen zu können. Zwei Apple-TVs dienen der Projektion der Arbeiten auf den Tablets.

Frage 3: Welche vorbereitenden Schritte müssen nun zeitnahe in Angriff genommen werden? (z. B. grober Zeitrahmen definieren für gemeinsame Begehung, Erfassung des Ist-Stands, Prüfung der Finanzierbarkeit, weiterer Austausch zu geplanten oder vorhandenen Projekten)?

SchiLF-Veranstaltungen: 7.10.2020, 11.11.2020 und 23.11.2020 Arbeiten mit I-Pads im Unterricht der Grundschule
Erfassung des IST-Standes: 12.11.2020 durch Mitarbeiter des KMZ Tübingen
Umfrage im Lehrerkollegium zur Erfassung der Medienkompetenz: November 2020
weiteres Gespräch mit der Gemeinde: November 2020
Beschaffung von 30 IPads über das Sofortausstattungsprogramm des Bundes (10.000 gemeinsam mit der Außenstelle der GMS Rangendingen Hirrlingen, Klassen 5 und 6), bereits in Arbeit

Weitere Eintragungen:

Gemeinsame Absichtserklärung zwischen Schule und Schulträger

Hiermit sichern sich die Grundschule Hirrlingen und die Gemeinde Hirrlingen zu, gemeinsam die Schritte eines strukturierten Medienentwicklungsplans unter Zuhilfenahme des MEP 2.0-Tools zu durchschreiten und die folgend im Text beschriebenen Punkte bestmöglich zu realisieren. Beide Partner sichern zu, in gemeinsamer Absprache ihre jeweiligen Aufgabengebiete zu benennen und zielgerichtet anzugehen. Hierbei versucht die Schule u.a. die nötigen organisatorischen Schritte in die Wege zu leiten (z.B. Gründung MEP-Team, Einrichtung von Team-Jour-fixe etc.). Des Weiteren versucht die Schule eine pädagogisch sinnvolle Integration der digitalen Medien zu ermöglichen (z.B. durch Erstellung eines päd. Medienkonzepts) und eine daraufhin abgestimmte Personalentwicklung anzustreben (z.B. Erstellung eines Fortbildungskonzepts). Der Schulträger versucht die organisatorische Koordination der Gewerke innerhalb der Gemeindeverwaltung zu übernehmen und im weiteren Schritt eine qualifizierte IST-Stand-Erhebung der Technik an der Schule zu beauftragen bzw. selber durchzuführen und diese zu dokumentieren. Auch versucht der Schulträger, der Schule die benötigte Ausstattung (Medientechnik, Infrastruktur) zu finanzieren und bereit zu stellen (ggf. innerhalb eines finanziellen Stufenplans). Regelmäßige Austauschtreffen und Besprechungen sind ein wesentlicher Teil der Entwicklung und werden von beiden Seiten angestrebt.

Entscheidung der GLK

Datum der GLK: 01.10.2020

Ergebnis der GLK: MEP Prozess weiterführen

2. IST-Standanalyse

Onlinebefragung zum medienpädagogischen IST-Stand an der Schule

Umfragebeginn: 04.11.2020

Umfrageende: 11.11.2020

Zusammenfassung der Auswertung

Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse aus der Kollegiumsbefragung seitens der Schule zusammengefasst:

Qualitätsbereich III: Organisationsentwicklung

Bei der Auswertung der Kollegiumsbefragung und der Umfeldanalyse haben sich folgende Eckpunkte zur Organisationsentwicklung an der Schule herausgestellt:

Die Medienentwicklung wird momentan hauptsächlich von der Schulleitung, einzelnen Lehrkräfte, den zuständigen Beratern des Kreismedienzentrums und dem Schulträger vorangetrieben. Dabei werden Impulse aus dem Kollegium, der Eltern- und Schülerschaft, sowie von externen Beraterfirmen aufgenommen und miteinbezogen.

Insgesamt ist die Bereitschaft aller zur Zusammenarbeit vorhanden. Das Kollegium wünscht sich einen vermehrten Austausch zur Unterrichtsgestaltung mit digitalen Medien. Hierfür sind einzelne Lehrkräfte nötig, die sich verstärkt im Bereich Medienbildung fort- und weiterbilden, um Kollegen beratend zur Seite zu stehen. Nur so können Vorschläge inhaltlich aufgearbeitet werden und weitere Planungen für das gesamte Kollegium transparent gemacht werden.

Daraus ergeben sich folgende Schlüsse:

Momentan ist die Schule im Bereich Medienentwicklung noch auf beratende Einflüsse von außen angewiesen. Es ist zu überlegen, ob sich einzelne schulinterne Personen vermehrt durch Fort- und Weiterbildungen in die Materie einarbeiten könnten, um das Kollegium beraten zu können.

Qualitätsbereich II: Personalentwicklung

Folgende bei der Mehrheit des Kollegiums vorhandene Kompetenzen haben sich herauskristallisiert:

Es bestehen einige fortgeschrittene Kenntnisse im Bereich der Nutzung von digitalen Lernmaterialien und Lernplattformen und in der Erstellung von Unterrichtsmaterial mit digitalen Anwendungen. Außerdem fühlt sich das Kollegium ausreichend qualifiziert digitale Produkte von Schülerinnen und Schülern nach mediengestalterischen Kriterien zu bewerten.

Ein hoher Fortbildungsbedarf ist in folgenden Bereichen zu erkennen:

- Umgang mit digitalen Endgeräten wie Tablets, Laptops, Beamer usw.,
- Chancen und Risiken der Digitalisierung für Schülerinnen und Schüler,
- besseres Kennenlernen der Medienwelten der Schülerschaft.

Desweiteren besteht Bedarf in den Bereichen:

- Datenschutz und Datensicherheit bei der Arbeit mit digitalen Medien in der Schule und
- Lösungsstrategien entwickeln bei technischen Schwierigkeiten mit Soft- und Hardware.

Qualitätsbereich Ia: Lernen über Medien

Der Themenbereich "Lernen über Medien" wurde bisher eher wenig im Unterricht behandelt. Dies hängt laut Kollegium auch damit zusammen, dass die Mehrheit der Themen für die niedrigen Klassenstufen nicht geeignet, bzw. nicht relevant sind.

Mit folgenden Unterrichtsthemen haben mehrere Lehrkräfte Erfahrung gemacht:

- Medienerlebnisse und Medienverhalten der Schülerschaft diskutieren und reflektieren,
- digitale Informationen suchen (Internetrecherche),
- Bedienung von digitalen Geräten anbahnen und zur Selbstständigkeit hinführen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich der Einsatz der Themen auf die Gerätebedienung und dem Zurechtfinden im Internet beschränkt. In den unteren Klassenstufen sind viele Themen noch nicht behandelbar. Eventuell sollten noch die Gefahren und Risiken der Mediennutzung mehr miteinbezogen werden.

Qualitätsbereich Ib: Lernen mit Medien

Bei der Auswertung der Umfrage im Bereich "Lernen mit Medien" als Unterrichtsinhalt wurden vom Kollegium die folgenden bereits behandelten Themenbereiche genannt:

- Digitale Arbeitsmaterialien oder Selbstlernprogramme zum individualisierten Lernen einsetzen,
- selbstorganisiertes Lernen mit digitalen Medien,
- Lernfortschritte mithilfe digitaler Medien festhalten (z.B. digitales Lerntagebuch).

Daraus ziehen wir folgende Schlüsse:

Es ist bereits eine für den Grundschulbereich gute Basis gelegt, die z.B. noch in mediengestalterischen Bereichen ausgebaut werden kann.

Qualitätsbereich IV: Technologieentwicklung

Unsere Ausstattung ist derzeit eher als rudimentär bis veraltet anzusehen. Zeitgemäßes digitales Lernen ist ohne Verlust von Lernzeit wenig möglich. Das WLAN ist nicht flächendeckend stark genug. Dementsprechend sind die Umfrageergebnisse in diesem Bereich ausgefallen:

Die technische Ausstattung der Schule passt nicht zu den derzeitigen medienpädagogischen Ansprüchen an den Unterricht.

Zudem wünscht sich das Kollegium schnelle Hilfe bei medienpädagogischen Fragen und Problemen beim Einsatz digitaler Medien. Dies spricht erneut für die Aus- und Weiterbildung einzelner Lehrkräfte in diesen Bereichen.

Details zur technischen Ausstattung: siehe IST-Stand der technischen Ausstattung.

Daraus ziehen wir folgende Schlüsse:

Es müssen notwendige Neuanschaffungen getätigt werden und das WLAN ausgebaut werden, um den Unterricht weiterzuentwickeln und zeitgemäß zu machen.

Tip: Die Ergebnisse der Kollegiumsbefragung können optional in der Anlage beigefügt werden.

Umfeldanalyse

Referenzdatum Analyse 18.11.2020

Bestätigung [x] Wir bestätigen die Durchführung der Analyse

Durchgeführte Maßnahmen: Das Kollegium der Grundschule Hirrlingen hat die Online-IST-Stand-Analyse zu den Bereichen Unterrichtsgestaltung, Personalentwicklung/vorhandene Kompetenzen und Organisationsentwicklung durchgeführt. Die Auswertung folgt im nächsten Schritt. Aus verschiedenen Vorgesprächen, unter anderem während vergangener Konferenzen, ist bereits eine mehrheitliche Bereitschaft zur Weiterbildung und Zusammenarbeit in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien im Unterricht zu erkennen. Dabei kam wiederholt der Wunsch nach einer Verbesserung der technischen Ausstattung auf, damit digitales Lernen und fortschrittliches Unterrichten überhaupt möglich wird. Eltern gaben in Gesprächen an, dass sie sich für ihre Kinder eine Hinführung zu mehr Selbstständigkeit bei der Nutzung von digitalen Geräten und dem Internet wünschen. Hierbei sind sie auch zur Kooperation mit der Schule und gegenseitigem Austausch bereit. Zu bedenken ist bei der Unterrichtsgestaltung, dass nicht jedes Kind ein digitales Endgerät zu Hause zur Verfügung hat. Eine weitere Überlegung für die Zukunft wäre, einen Eltern-Informationsabend zu den Chancen und Gefahren der Medialisierung abzuhalten. Bei den Schülerinnen und Schülern ist eine hohe Motivation in Bezug auf die Arbeit mit digitalen Medien und Endgeräten im Unterricht zu erkennen. Gewinnbringend eingesetzt wurde bisher die Nutzung von Online-Plattformen oder Lern-Apps. Es sind jedoch mehr Arbeitsplätze und Geräte an der Schule nötig, um Kompetenzen erfolgreich aufzubauen oder vorhandene Kompetenzen zu erweitern. Vor allem eine Hinführung zur Selbstständigkeit im Umgang mit digitalen Medien ist nur dann möglich, wenn für jedes Kind auch ein Gerät zur Nutzung im Unterricht vorhanden ist. Die zuständigen Personen aus der Gemeindeverwaltung sind bereit, die Entwicklung der Medienbildung an der Grundschule zu unterstützen und mit voranzutreiben. Dabei ziehen sie pädagogisch begründete Anschaffungen in Betracht und bringen sich in regelmäßigen Gesprächen in die Planung mit ein.

Die Schule bestätigt ausdrücklich die Inanspruchnahme externer Beratung: [x]

IST – Stand der technischen Ausstattung

Mitwirkende: KMZ: Herr Reder, Herr Binder, Frau David-Pfemeter, Frau Papperitz

Erstellungsdatum: 12.11.2020 09:30

Bestandstabelle:

Bezeichnung	Ist-Zustand (Anzahl, Kaufdatum, Beschreibung)	Weiterverwendbar? (ja / nein)	Leasing oder Wartungsvertrag vorhanden? (ja /nein)
Fest installierte PCs im EDV-Raum	7	ja	Wartungsvertrag ja
Fest installierter PC als Lehrerarbeitsplatz	1	ja/	Wartungsvertrag ja
Lokaler Farbdrucker	1	ja	Wartungsvertrag ja
Access-Points	2	ja	
WLAN	1, zu schwach	nein	
IPads	38	ja/+37-->75 insgesamt (3 Klassensätze je 25)	
Apple TVs	0	9	
Laptops	6	ja/+6 (davon 1 schon beantragt für HH 2022)	Wartungsvertrag ja
Server	1	ja	Wartungsvertrag ja
Extra-Server für Lernende, Lehrende und Schulverwaltung	1	ja	ja
Ladewagen für iPads, abschließbar	0	2(1 davon1 schon für HH 2022 beantragt)	
Multifunktionsgerät Drucker	0	1 (für Erweiterungsbau)	
Accesspoints	0	1 - 2Mittelbau, 1- 2 Altbau, 5 Erweiterungsbau	
Beamer	1	9 (+ 1)	ja

Bezeichnung	Ist-Zustand (Anzahl, Kaufdatum, Beschreibung)	Weiterverwendbar? (ja / nein)	Leasing oder Wartungsvertrag vorhanden? (ja /nein)
Medientische	0	9	nein
iPads mit Halterungen	0	9	

3. Ziele

Entwicklungsziele

Gemeinsame Planung der anzustrebenden Ziele:

Titel	Definition	Bereiche (OE, UE, PE, TE)	Enddatum	Evaluation (geplant)	Evaluations-schwerpunkt	Kenntnis-nahme Schule	Kenntnis-nahme Schulträger
Technische Ausstattung (TE)	Die Gemeinde Hirrlingen stattet die Grundschule mit entsprechenden Datenleitungen und einheitlichen digitalen Endgeräten für alle Klassenräume aus.	UE, PE, OE, TE	31.10.2021	31.03.2021 - 30.04.2021	Abgleich IST-/Soll-Zustand	[x]	[x]
Mobile Endgeräte (TE)	Ausreichend mobile Endgeräte, damit es den SuS möglich ist, differenziert und selbstständig damit zu arbeiten.	TE	01.04.2021	01.05.2020 - 01.06.2021	---	[x]	[x]
Aufbau von Methodenkompetenz (UE)	Methodenkompetenz im Umgang mit digitalen Medien im Unterricht erlangen. Den Unterricht sinnvoll durch digitale Medien ergänzen.	UE	30.06.2021	01.07.2021 - 15.07.2021	---	[x]	[x]
Selbstständiges Arbeiten fördern (UE)	Die SuS arbeiten in eigenem Tempo und an ihrem individuellen Wissensstand entsprechenden Aufgaben mit digitalen Geräten.	UE	30.06.2021	01.07.2021 - 15.07.2021	---	[x]	[x]
Mediencurriculum überarbeiten (UE)	Das bereits bestehende Mediencurriculum der Schule wird mit wachsender Erfahrung im Umgang mit digitalen Medien fortwährend weiterentwickelt und überarbeitet.	UE	19.09.2021	01.10.2021 - 01.12.2021	---	[x]	[x]
Präsentationsmöglichkeiten (TE)	Unkomplizierte Präsentation durch den Einsatz von	UE, TE	01.04.2021	01.06.2021 - 15.06.2021	--	[x]	[x]

Titel	Definition	Bereiche (OE, UE, PE, TE)	Enddatum	Evaluation (geplant)	Evaluations-schwerpunkt	Kenntnis-nahme Schule	Kenntnis-nahme Schulträger
Einsatz digitaler Medien (PE)	Lehrkräfte setzen digitale Medien sinnvoll und regelmäßig in allen Fächern ein.	TE	01.06.2021	01.06.2021 - 30.06.2021	---	[x]	[x]
WLAN (TE)	Flächendeckend ausreichende schnelle Verbindung mit dem Internet in allen Räumen ermöglichen.	TE	01.04.2021	01.04.2021 - 15.04.2021	---	[x]	[x]
Verwaltung der Tablets (PE)	Die Wartung und Nutzung der Tablets ist gewährleistet und die Lehrkräfte sind im Umgang mit diesen geschult.	PE	01.02.2021	01.03.2021 - 31.03.2021	---	[x]	[x]
Technische Zielausstattung	Technische Zielausstattung	TE	01.07.2021	01.07.2021 - 31.07.2021	---	[x]	[x]
Zuständigkeiten (OE)	Einzelne Lehrkräfte bilden sich in speziellen Bereichen fort und sind Ansprechpartner für das Kollegium in technischen und medialen Dingen. Zuständigkeiten sollen transparent sein.	OE	01.03.2021	01.06.2021 - 30.06.2021	---	[x]	[x]
Abstimmung untereinander (OE)	Die Lehrkräfte besprechen und reflektieren gemeinsam den Umgang mit Medien in ihrem Unterricht.	OE	01.05.2021	01.05.2021 - 31.05.2021	---	[x]	[x]
Kommunikation (OE)	Regelmäßige Kommunikation zu digitalen Medien und Fragestellung innerhalb des Kollegiums.	OE	01.02.2021	01.02.2021 - 28.02.2021	---	[x]	[x]
Eltern informieren (OE)	Die Eltern werden über digitale Neuerungen und Arbeitsweisen informiert.	OE	02.05.2021	03.05.2021 - 14.05.2021	---	[x]	[x]

Titel	Definition	Bereiche (OE, UE, PE, TE)	Enddatum	Evaluation (geplant)	Evaluations-schwerpunkt	Kenntnis-nahme Schule	Kenntnis-nahme Schulträger
Schulträger (OE)	Es findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Schulträger (Gemeinde Hirrlingen) statt.	OE	01.12.2020	01.12.2020 - 30.07.2021	---	[x]	[x]
Kreismedienzentrum (OE)	Kontaktaufnahme und Kooperation mit dem Kreismedienzentrum Tübingen.	OE	01.12.2020	01.06.2021 - 15.06.2021	---	[x]	[x]
Implementierung des Mediencurriculums (UE)	Die Schüler*innen können im Computerraum den Laptop/Computer nutzen. Die Schüler*innen können auf dem Tablet eine App nutzen.	UE, PE	31.07.2021	30.04.2021 - 31.05.2021	Überprüfung, wie viele Schüler*innen selbständig ein Programm am Laptop/Computer nutzen können. Überprüfung, wie viele Schüler*innen eine App nutzen können.	[x]	[x]
Regelmäßige Fortbildungen (PE)	Das Kollegium nimmt regelmäßig an Fortbildungen zu Themenbereichen der Medienbildung und zum Unterrichten mit digitalen Medien teil.	PE	01.12.2021	01.12.2021 - 15.12.2021	---	[x]	[x]
		UE, OE	31.07.2021	31.05.2021 - 15.06.2021	Übereinstimmung des IST-Standes mit den Zielkriterien	[x]	[x]

Technische Zielausstattung

Bezeichnung	Ist-Zustand (Anzahl, Kaufdatum, Beschreibung)	Weiterverwendbar? (ja / nein)	Leasing oder Wartungsvertrag vorhanden? (ja /nein)	Bedarfsermittlung Zielausstattung (Anzahl)	Differenz Ist-Zustand und Zielausstattung (Anzahl)
Fest installierte PCs im EDV-Raum	7	ja	Wartungsvertrag ja		
Fest installierter PC als Lehrerarbeitsplatz	1	ja/	Wartungsvertrag ja		
Lokaler Farbdrucker	1	ja	Wartungsvertrag ja		
Access-Points	2	ja			
WLAN	1, zu schwach	nein			
iPads	38	ja/+37-->75 insgesamt (3 Klassensätze je 25)			
Apple TVs	0	9			
Laptops	6	ja/+6 (davon 1 schon beantragt für HH 2022)	Wartungsvertrag ja		
Server	1	ja	Wartungsvertrag ja		
Extra-Server für Lernende, Lehrende und Schulverwaltung	1	ja	ja		
Ladewagen für iPads, abschließbar	0	2(1 davon1 schon für HH 2022 beantragt)			
Multifunktionsgerät Drucker	0	1 (für Erweiterungsbau)			
Accesspoints	0	1 - 2Mittelbau, 1- 2 Altbau, 5 Erweiterungsbau			
Beamer	1	9 (+ 1)	ja		
Medientische	0	9	nein		
iPads mit Halterungen	0	9			

Interessengruppen

Folgende Interessensgruppen wurden informiert:

Gruppe	Datum	Kommentar
Lehrpersonen und Eltern, Schulträger	31.01.2021	Lehrpersonen werden in einer GLK, Eltern in einer Schulkonferenz informiert. Schulträger wird laufend einbezogen

4. Maßnahmenplanung

Festlegung der Maßnahmen

Folgende medienpädagogische Maßnahmen wurden geplant:

Maßnahme	Anfang	Ende	Zuständigkeit Schule	Zuständigkeit Schulträger	Status
Zuständigkeiten: Einzelne Lehrer*innen bilden sich in speziellen Bereichen fort und sind Ansprechpartner*innen für das Kollegium in technischen und medialen Dingen. Zuständigkeiten sollen transparent sein und werden kommuniziert.	19.07.2021	30.09.2021	[x]		umsetzen
:			[x]		angelegt
Regelmäßige Fortbildungen: Das Kollegium nimmt regelmäßig an Fortbildungen zu Themenbereichen der Medienbildung und zum Unterrichten mit digitalen Medien teil.	01.03.2021	28.07.2022	[x]		umsetzen
Technische Ausstattung: Ausreichende mobile Endgeräte, damit es den SuS möglich ist, differenziert und selbständig damit zu arbeiten.	30.11.2020	30.12.2020	[x]		umsetzen
Implementierung des Mediencurriculums: Die Schüler*innen können auf dem Tablet eine App nutzen.	02.11.2020	21.12.2021	[x]		umsetzen
Eltern informieren: Die Eltern werden über digitale Neuerungen und Arbeitsweisen informiert. Es werden Elternbriefe herausgegeben und bei Bedarf ein Infoabend veranstaltet.	03.05.2021	01.10.2021	[x]		umsetzen
:			[x]		bereit
Technische Ausstattung: Die Gemeinde Hirrlingen stattet die Grundschule mit entsprechenden Datenleitungen und einheitlichen digitalen Endgeräten für alle Klassenräume aus.	02.08.2021	31.12.2021	[x]		umsetzen
:	01.12.2020	01.12.2020	[x]		bereit
Aufbau von Methodenkompetenz: Methodenkompetenz im Umgang mit digitalen Medien im Unterricht erlangen. Den Unterricht sinnvoll durch digitale Medien ergänzen. Das Kollegium hat bereits an einer Schilf-Fortbildung zum Unterrichten mit iPads teilgenommen. es werden weitere Fortbildungen zur Medienbildung	13.10.2020	22.02.2021	[x]		umsetzen

Maßnahme	Anfang	Ende	Zuständigkeit Schule	Zuständigkeit Schulträger	Status
besucht. Es soll ein regelmäßiger Austausch untereinander darüber stattfinden, welche Unterrichtsmethoden erprobt wurden und sich bewährt :			[x]		bereit
Mediencurriculum überarbeiten: das bereits bestehende Mediencurriculum der Schule wird mit wachsender Erfahrung im Umgang mit digitalen Medien fortwährend weiterentwickelt und überarbeitet. Das Kollegium trifft sich zu regelmäßig festgelegten Zeiträumen und bearbeitet gemeinsam das Mediencurriculum der Schule und passt es an bisherige Erfahrungen und den Wissensstand an. :			[x]		umsetzen
Abstimmung untereinander: Die Lehrer*innen besprechen und reflektieren gemeinsam den Umgang mit Medien in ihrem Unterricht. Das Kollegium trifft sich zu festgelegten Zeiträumen und bespricht gemeinsam die Fortschritte und Erfahrungen mit den neuen digitalen Geräten und den Arbeitsmethoden. Auch klassen- oder stufenübergreifende Projekte können geplant werden.	09.09.2021	28.07.2022	[x]		umsetzen
Selbständiges arbeiten fördern: Die Schüler*innen arbeiten in eigenem Tempo und an ihrem individuellen Wissensstand entsprechenden Aufgaben mit digitalen Geräten. Die iPads sind mit altersgerechten Apps ausgestattet. Die Lehrkräfte kennen sich im Umgang mit diesen Apps aus und führen diese sorgfältig in ihrem Unterricht ein. Der Umgang und die Arbeit mit den Apps werden ausführlich erklärt, so dass die Schüler*innen selbständig daran arbeiten können.	01.12.2020	28.07.2021	[x]		umsetzen
Schulträger: Es findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Schulträger statt. Die Schule kommuniziert mit dem Schulträger regelmäßig über die Verwendung und die Erfahrungen mit den neuen Geräten und den Anwendungen.	01.07.2021	28.07.2022	[x]		umsetzen
Kreismedienzentrum: Kontaktaufnahme und Kooperation mit dem Kreismedienzentrum Tübingen Die Schule nimmt Kontakt mit dem KMZ auf, im Falle von Fragen und Unklarheiten. :	01.09.2020	28.07.2021	[x]		umsetzen
Technische Ausstattung: Unkomplizierte Präsentation durch den Einsatz von Dokumentenkameras und Tablets	01.09.2021	28.02.2022	[x]		umsetzen

Maßnahme	Anfang	Ende	Zuständigkeit Schule	Zuständigkeit Schulträger	Status
:			[x]		angelegt
Verwaltung der Tablets: Die Wartung und die Nutzung der Tablets sind gewährleistet und die Lehrer*innen sind im Umgang mit diesen geschult. Einzelne Lehrer*innen sind für die regelmäßige Wartung der Tablets zuständig.	02.11.2020	29.01.2021	[x]		umsetzen
:			[x]		bereit
Einsatz digitaler Medien: Lehrer*innen setzen digitale Medien sinnvoll und regelmäßig in allen Fächern ein. Sie Lehrer*innen der Schule sind durch Fortbildungen und dem Austausch untereinander mit den Unterrichtsmethoden mit digitalen Medien vertraut.	02.11.2020	31.03.2022	[x]		umsetzen

Gremieninformation

Folgende Gremien wurden bezüglich der geplanten und terminierten Maßnahmen informiert:

Maßnahme	Gruppe	Wurde informiert	Datum	Kommentar
	Externe Beratung			
	Externe Beratung	[x]	12.11.2020	Mit dem Kreismedienzentrum
	Externe Beratung	[x]	12.11.2020	TE, PE, OE, UE
	Gremieninformation			
	Gremieninformation	[x]	31.01.2022	Sch
	Gremieninformation	[x]	22.10.2020	TE, PE, OE, UE in der Schulkonferenz
	Kollegium			
	Kollegium	[x]	22.10.2020	
	Kollegium	[x]	22.10.2020	TE, PE, OE, UE in der GLK
Abstimmung untereinander	Externe Beratung	[x]	26.01.2022	
Abstimmung untereinander	Gremieninformation	[x]	26.01.2022	
Abstimmung untereinander	Kollegium	[x]	26.01.2022	

Maßnahme	Gruppe	Wurde informiert	Datum	Kommentar
Aufbau von Methodenkompetenz	Externe Beratung	[x]	26.01.2022	
Aufbau von Methodenkompetenz	Gremieninformation	[x]	26.01.2022	
Aufbau von Methodenkompetenz	Kollegium	[x]	26.01.2022	
Einsatz digitaler Medien	Externe Beratung	[x]	26.01.2022	
Einsatz digitaler Medien	Gremieninformation	[x]	26.01.2022	
Einsatz digitaler Medien	Kollegium	[x]	26.01.2022	
Eltern informieren	Externe Beratung	[x]	26.01.2022	
Eltern informieren	Gremieninformation	[x]	26.01.2022	
Eltern informieren	Kollegium	[x]	26.01.2022	
Implementierung des Mediencurriculums	Externe Beratung	[x]	26.01.2022	
Implementierung des Mediencurriculums	Gremieninformation	[x]	26.01.2022	
Implementierung des Mediencurriculums	Kollegium	[x]	26.01.2022	
Kreismedienzentrum	Externe Beratung	[x]	26.01.2022	
Kreismedienzentrum	Gremieninformation	[x]	26.01.2022	
Kreismedienzentrum	Kollegium	[x]	26.01.2022	
Mediencurriculum überarbeiten	Externe Beratung	[x]	26.01.2022	
Mediencurriculum überarbeiten	Gremieninformation	[x]	26.01.2022	
Mediencurriculum überarbeiten	Kollegium	[x]	26.01.2022	
Regelmäßige Fortbildungen	Externe Beratung	[x]	26.01.2022	
Regelmäßige Fortbildungen	Gremieninformation	[x]	26.01.2022	
Regelmäßige Fortbildungen	Kollegium	[x]	26.01.2022	
Schulträger	Externe Beratung	[x]	26.01.2022	
Schulträger	Gremieninformation	[x]	26.01.2022	

Maßnahme	Gruppe	Wurde informiert	Datum	Kommentar
Schulträger	Kollegium	[x]	26.01.2022	
Selbständiges arbeiten fördern	Externe Beratung	[x]	26.01.2022	
Selbständiges arbeiten fördern	Gremieninformation	[x]	26.01.2022	
Selbständiges arbeiten fördern	Kollegium	[x]	26.01.2022	
Technische Ausstattung	Externe Beratung	[x]	26.01.2022	
Technische Ausstattung	Gremieninformation	[x]	26.01.2022	
Technische Ausstattung	Kollegium	[x]	26.01.2022	
Verwaltung der Tablets	Externe Beratung	[x]	26.01.2022	
Verwaltung der Tablets	Gremieninformation	[x]	26.01.2022	
Verwaltung der Tablets	Kollegium	[x]	26.01.2022	
Zuständigkeiten	Externe Beratung	[x]	26.01.2022	
Zuständigkeiten	Gremieninformation	[x]	26.01.2022	
Zuständigkeiten	Kollegium	[x]	26.01.2022	

Ergänzungen/Anmerkungen:

von 04144903-schule 26.1.2022

In der gegenwärtigen Situation, was die Corona-Pandemie betrifft, war es durch Fernunterricht nicht in allen Bereichen möglich, die Zeitpläne einzuhalten. Auf der anderen Seite wurde die Implementierung einer Bildungsplattform (hier: Moodle) vorangetrieben, so dass Kinder Feedback zu ihren erbrachten (analogen) Leistungen erhielten. Daraus entstanden schulinterne Fortbildungsangebote, wie Einsatz von iPads im Unterricht und die Vertiefung von Einsatzmöglichkeiten von Moodle im unterrichtlichen Kontext. Außerdem nimmt eine Kollegin an einer Weiterbildungsmaßnahme zur Netzwerkberaterin teil. Bisher übernahm die Netzwerkberaterin der im Hause sich befindlichen Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen (Klassenstufen 5 und 6) diesen Aufgabenbereich. Über die Finanzierung durch den Digitalpakt Schule setzen wir einen Schwerpunkt auf die weitere Arbeit mit digitalen Medien. Dem Schulträger und der Schulleitung ist bewusst, dass weitere Haushaltsmittel in den Folgejahren für die Digitalisierung eingestellt werden müssen. Weitere Förderprogramme sind von Seiten der Gemeinde angedacht. Zudem sind bestimmte Positionen nicht förderfähig (z.B. Medientische, Software, Betriebssystem, Wartungen).

Die Planung innerhalb des MEP kann nur ansatzweise wiedergeben, was die zeitliche Implementierung angeht. Wir legen darauf Wert, eine nachhaltige Schulentwicklung auf Basis modernsten Unterrichts umzusetzen unter Einbeziehung aller Eltern und des gesamten Kollegiums. Alle Evaluationstermine sind vorläufig und können sich verschieben. Weitere Software wird nach gemeinsamer Beratung und pädagogischem Bedarf angeschafft.

Im Anhang befindet sich die Kosten für die einzelnen Positionen.

Vorlage-Nr.: 25/22
Aktenzeichen: 022.32; 632.6
Datum: 07.03.2022/Braun



SITZUNGSVORLAGE

TOP 6: Bausachen a) Neubau einer Terrassenüberdachung , Hinter dem Lehen 10, Flst. 5590+5591

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	15.03.2022	6	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen im Sinne § 36 BauGB.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt auf den Flurstücken 5590+5591, Hinter dem Lehen 10 die Errichtung einer Terrassenüberdachung. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Bibis 4. Änderung. Die Terrasse hat eine Grundfläche von rund 40 m².

Die Überdachung umfasst die Grundfläche der Terrasse, welche die überbaubare Fläche zur Westseite mit rund 18 m² überschreitet. Die Zustimmung der Nachbarn Flst. 5592 liegt vor. Die weiteren angrenzenden Grundstücke sind Straßenflächen der Gemeinde Hirrlingen.

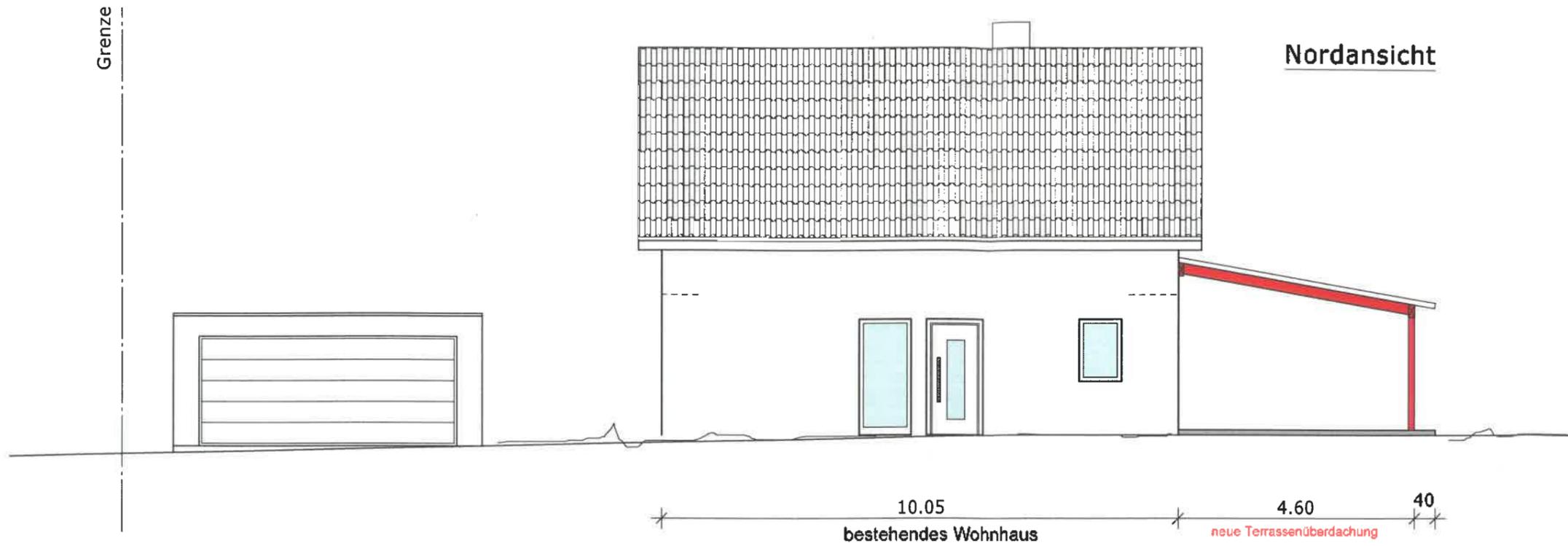
Das Bauvorhaben ist städtebaulich verträglich.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Bauvorhaben

Neubau einer Terrassen-
überdachung in Hirrlingen



BAUGESUCH

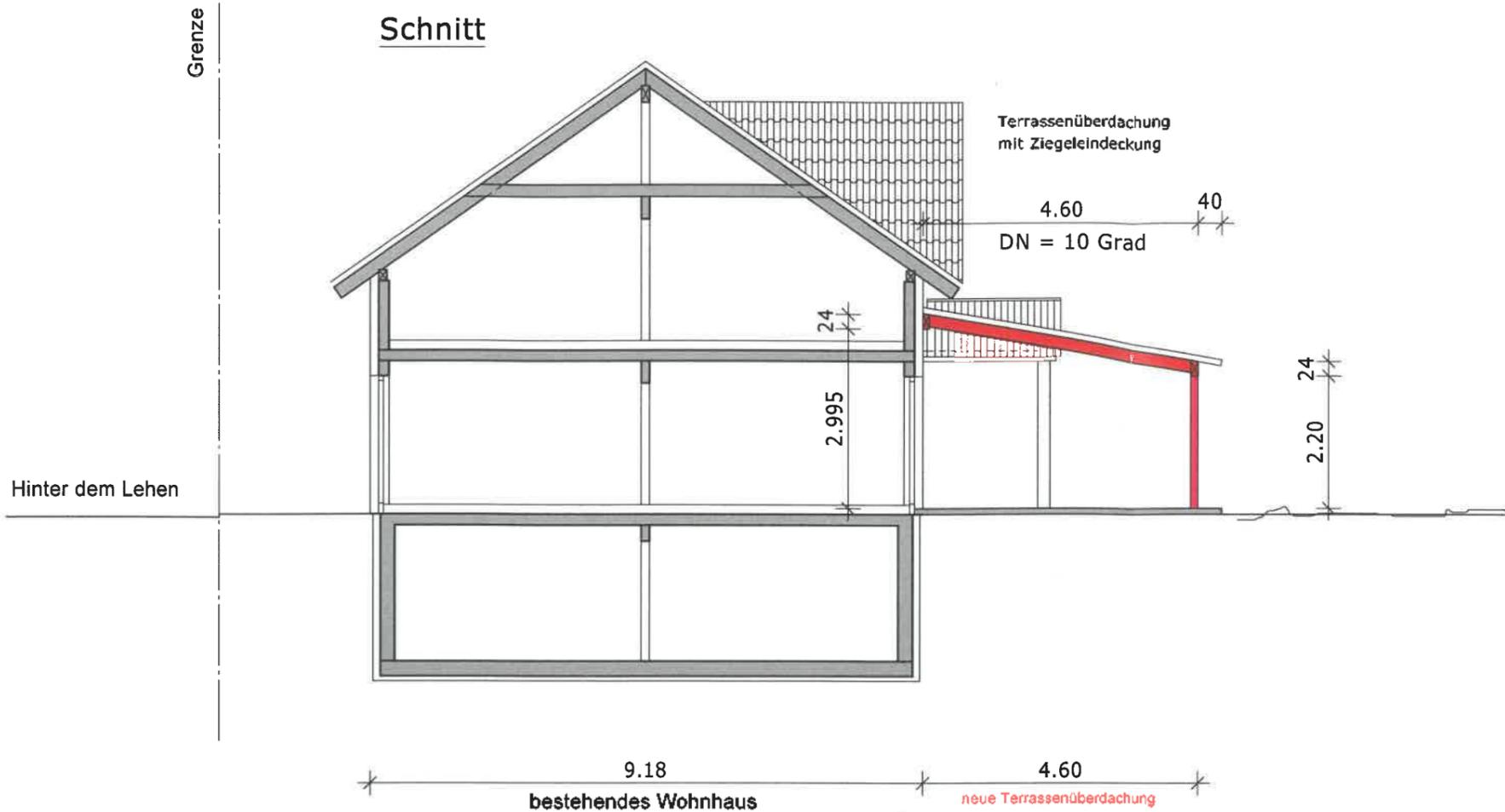
LEISTUNGSPHASE

Nordansicht
Südansicht
M.1:100



Bauvorhaben

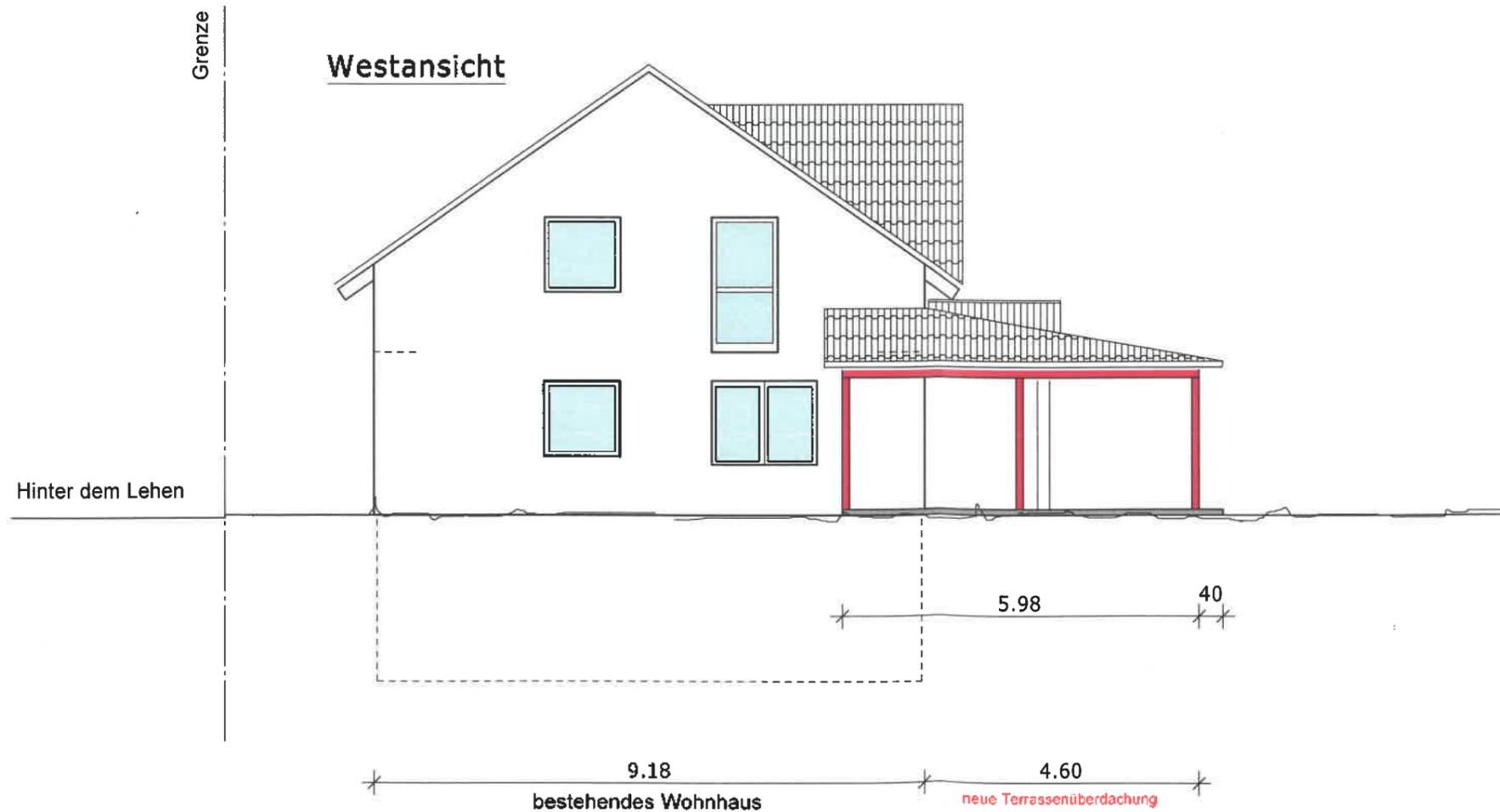
Neubau einer Terrassenüberdachung in Hirrlingen



BAUGESUCH

LEISTUNGSPHASE

Schnitt Westansicht M.1:100



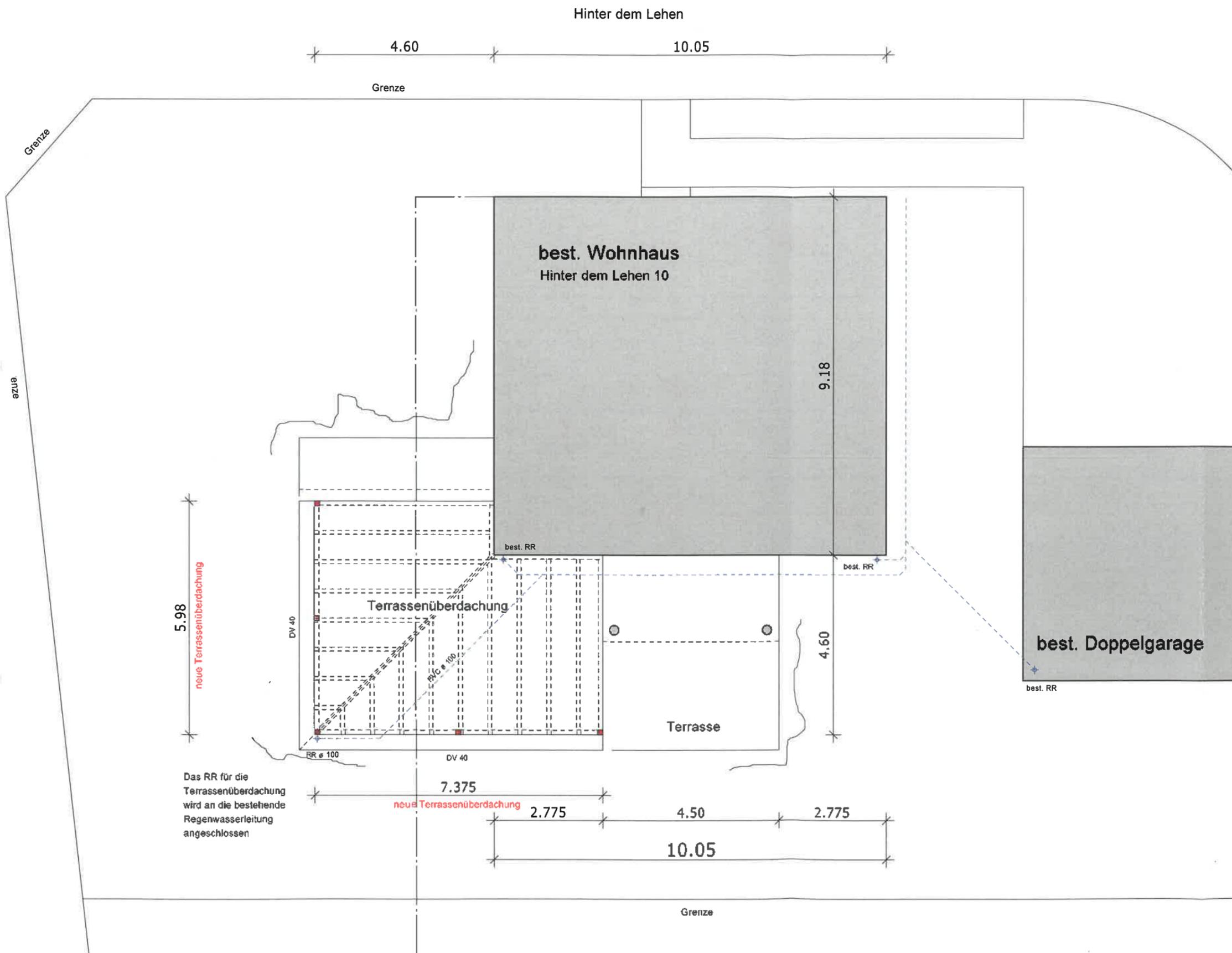
Bauvorhaben

Neubau einer Terrassen- überdachung in Hirrlingen

BAUGESUCH

LEISTUNGSPHASE

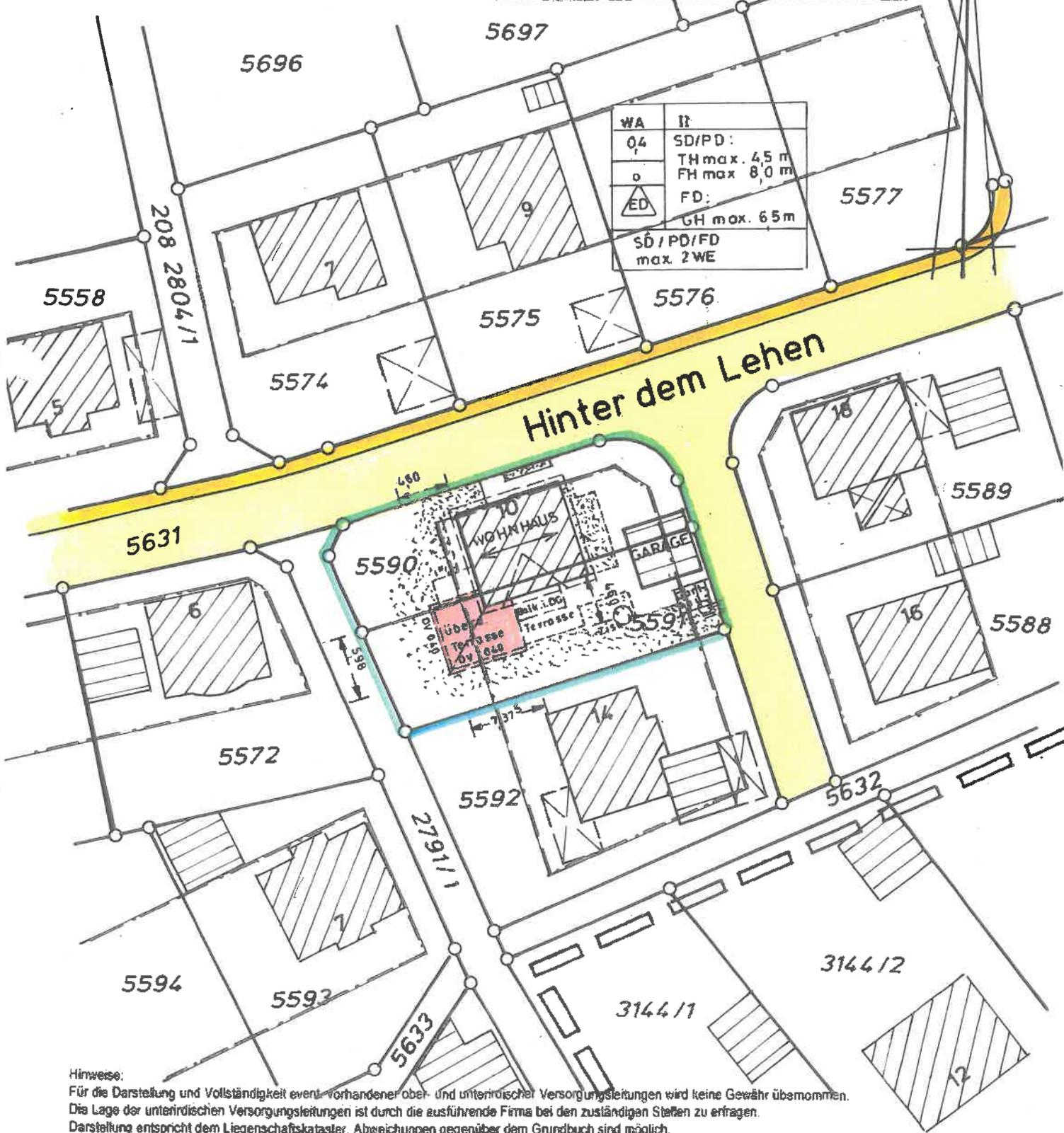
Erdgeschoss M.1:100



Kreis : Tübingen
 Gemeinde : Hirrlingen

LAGEPLAN NORD

zeichnerischer Teil zum Bauantrag-
 § 4 LBO VVO



WA	IT
0,4	SD/PD:
0	TH max. 4,5 m
△ ED	FH max. 8,0 m
	FD:
	GH max. 6,5 m
SD / PD / FD max. 2 WE	

Hinweise:
 Für die Darstellung und Vollständigkeit event. vorhandener ober- und unterirdischer Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen.
 Die Lage der unterirdischen Versorgungsleitungen ist durch die ausführende Firma bei den zuständigen Stellen zu erfragen.
 Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.
 Maßänderungen sind dem Planfertiger mitzuteilen.



Maßstab 1:500

Lageplan zeichnerischer Teil gefertigt
 Der Sachverständige (§4 LBO VVO)

Ebhausen, den 10.12.2021
 Hirrlingen, den *kin*

Vorlage-Nr.: 31/22
Aktenzeichen: 022.32; 211.21
Datum: 07.03.2022

SITZUNGSVORLAGE

TOP 7: Erweiterung Grund- und Gemeinschaftsschule: Nachträge in den Gewerken Elektro und Trockenbau

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	15.03.2022	7	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Nachträge, bzw. die Eilentscheidung in den Gewerken Elektro und Trockenbau zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Zuge des weiteren Baufortschritts bei der Erweiterung der Grund- und Gemeinschaftsschule wurden Nachträge in den Gewerken Elektro und Trockenbau erforderlich. Diese wurden vom Architekturbüro Schillinger sowie vom Fachplanungsbüro Müller & Bleher auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

1.) Gewerk Elektro

Gegenstand des Nachtrags ist ein Entrauchungskanal des Aufzugs und das zugehörige Schalterprogramm. Die Entrauchung des Aufzugsschachts musste im Zuge der Ausführungsplanung den brandschutztechnischen Anforderungen angepasst und aufgrund der engen Platzverhältnisse auf Ebene 3 umgeplant werden. Da die ausführende Firma ohnehin für planmäßige Brandschutzmaßnahmen einen Nachunternehmer auf der Baustelle hatte, wurde bei dieser Gelegenheit auch der Entrauchungskanal ausgeführt. Das Auftragsvolumen für die Nachträge beläuft sich auf 7.431,17 € brutto für den Einbau des Entrauchungskanals sowie 1.245,29 € brutto für das Schalterprogramm.

Auf dieser Grundlage wurden dieses Nachtragsangebote durch den Bürgermeister im Wege einer Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 GemO beauftragt.

Es handelte sich bei dieser Vergabe aus den o.g. Gründen (Vermeidung von Verzögerungen im Baufortschritt und Nutzung von Synergieeffekten) um eine dringende Angelegenheit im Sinn des § 43 Abs. IV GemO, deren Erledigung auch nicht bis zu einer frist- und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung hätte aufgeschoben werden können.

2.) Gewerk Trockenbau

Gegenstand des Nachtrags im Gewerk Trockenbau sind Verstärkungsplatten aus Holz in der Schrägdecke auf E2, die für die Lampenmontage und den Einbau der Beleuchtung allgemein benötigt werden. Diese notwendige Leistung war zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht bekannt und sind daher noch nicht im Auftrag enthalten. Das Volumen beläuft sich auf 1.985,52 € brutto.

Das Auftragsvolumen bewegt sich laut § 5 Abs. 2 2.1 der Hauptsatzung im Verfügungsreich der Verwaltung, so dass der Nachtrag im Interesse eines zügigen Baufortschritts bereits beauftragt wurde und hiermit zur Kenntnis gegeben wird.

Finanzielle Auswirkung:

Mit den hier genannten Nachträgen liegt das Projekt in der Gesamtsumme bei rund 128.500,- € und damit ca. 4,08% unter der genehmigten Gesamtkostenberechnung von 3,302 Mio. €.

Wi.

Anlagen:

Kostenfortschreibung Stand 07.03.2022